



Schneuwly André, Aebischer Eliane

Beteiligung der Eltern an den Schulkosten sind nicht mehr möglich – Die Durchführung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten während der obligatorischen Schulzeit ist in Gefahr

Mitunterzeichner : 67

Eingang SGR : 06.02.2018

Angenommen am : 08.02.2018

Empfänger : Staatsrat

Weitergeleitet : 08.02.2018

**Der Text wurde vom Grossen Rat angenommen
105 Stimmen dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen**

Begehren

Mit Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017 wurde klargestellt, dass die Eltern sich finanziell nicht mehr an den sportlichen und kulturellen Aktivitäten der Schule beteiligen müssen. Eingeschlossen sind ein Schulgeld für die obligatorische Schulzeit, die Kosten für Lehrmittel und Schulmaterial, die Aufwendungen für Exkursionen und Lager (excl. Verpflegungskosten), die Kosten für die Sprachkurse sowie für die Dolmetscherdienste.

Der Grosse Rat fordert den Staatsrat auf, alles zu unternehmen, damit die sportlichen und kulturellen Aktivitäten und die anderen genannten Angebote zumindest in den nächsten zwei Jahren durch staatliche Finanzquellen unterstützt werden. Der Schnellschuss des Staatsrates stellt bereits geplante Aktivitäten aller Schulen in Frage, und die Kostenbeteiligung kann nicht einfach auf die Gemeinden und Gemeindeverbände abgewälzt werden. Der Staatsrat soll sich genügend Zeit nehmen, damit all die offenen Fragen und Unsicherheiten rund um diesen Bundesgerichtsentscheid mit den damit verbundenen Gesetzesanpassungen sorgfältig und vertieft geklärt werden können. Die Kostenaufteilung in der Schulgesetzgebung muss ganzheitlich überprüft werden.

Begründung

- Das geplante Vorgehen des Staatsrates mit der Anpassung der rechtlichen Grundlagen ab dem 1. August 2018 stellt die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Schulleitungen und OS-Direktionen vor nicht lösbare Probleme, und die Gefahr besteht, dass bereits weitsichtig geplante Aktivitäten nicht durchführ- und finanzierbar sind. Für die Schülerinnen und Schüler wäre dies ein sehr grosser Verlust an wertvollen Erfahrungen.
- Die Durchführung von Schulreisen, Exkursionen, Klassenlagern und Projektwochen muss sichergestellt werden. Gerade für die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen ist die Durchführung genannter Veranstaltungen unabdingbar. Es dürfen aber keine neuen Chancenungleichheiten kreiert werden, weil Kinder das Glück haben, in einer Gemeinde zu wohnen, welche bspw. bereit ist, vollumfänglich für Lagerkosten aufzukommen.
- Die Erziehungsdirektion hat in den letzten Jahren, z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Ämtern, sehr viele gute Angebote ausgearbeitet, bspw. „Kultur & Schule“ oder „Sprachaustausch“. An diesen wertvollen Angeboten beteiligt sich der Kanton bereits heute. Deren Nutzung ist aber in Gefahr, wenn die Gemeinden / Gemeindeverbände den bisherigen finanziellen Anteil der Eltern alleine übernehmen müssten.